

Beschlussblatt 41-10-03

Beschlossen am
22. Mai 2013

Beschluss: Änderung der Satzung: Ruhendes Mandat

Das 41. Studierendenparlament hat beschlossen, dass §6 der Satzung der Studierendenschaft wie folgt in den Absätzen 1 und 4 verändert wird:

(1) *Ein Mitglied des Studierendenparlaments scheidet vorzeitig aus seinem Amt aus durch:*

1. *Rücktritt, der dem Präsidium des Studierendenparlaments schriftlich anzuzeigen ist,*
2. *zweimaliges unentschuldigtes Fernbleiben von einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Studierendenparlaments,*
3. *Änderung der Gruppenzugehörigkeit gemäß § 11 Absatz 1 des Hochschulgesetzes NRW,*
4. *erfolgte Exmatrikulation.*

Die Mitgliedschaft im Studierendenparlament ruht für die Dauer der Mitgliedschaft im AStA. Das Ruhen der Mitgliedschaft kann vom Mitglied selbst durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium auch auf Grund eines Urlaubs- bzw. Auslandssemesters für dessen gesamte Dauer veranlasst werden.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments haben ihre Exmatrikulation oder einen Wechsel der Gruppenzugehörigkeit unverzüglich dem Präsidium des Studierendenparlaments anzuzeigen. Versäumt ein Mitglied des Studierendenparlaments seine Exmatrikulation oder den Gruppenwechsel dem Präsidium des Studierendenparlaments anzuzeigen, wird die Rechtswirksamkeit der bisherigen Tätigkeit dadurch nicht berührt.

(4) ***Entfällt der Grund des Ruhens einer Mitgliedschaft vor Ende der Legislatur, ist dies umgehend dem Präsidium mitzuteilen. Das Mitglied erhält seinen Sitz und Stimme im Studierendenparlament wieder. Dafür verliert das zuletzt nachgerückte Mitglied derselben Wahlliste den gemäß Absatz 3 zugeordneten Sitz.***

(Abstimmung: Ja: 12; Nein: 0; Enthaltung: 2)

So beschlossen am 22. Mai 2013

Das Präsidium des 41. Studierendenparlamentes

Gregor Best, Sebastian Goschin, Nadja Isaak